

Das Modellvorhaben Demonstrationsbetrieb integrierter Pflanzenschutz

von Bernhard Groß

Die Demonstrationsbetriebe sollen als nationale Leitbetriebe die neuesten Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einführen und diese anderen Landwirten und Beratern – wie auch der Öffentlichkeit – veranschaulichen.

Das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ ist ein Baustein im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das Vorhaben ist ein Beitrag zur Vorbereitung Deutschlands auf die nationale Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes schaffen. Auch die „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ sollen hierzu beitragen.

Anfang November 2010 startete das Modellvorhaben und wird in der Planung bis 2017 vorbereitet. In einer ersten Phase werden bis 2013 die Produktionsbereiche Ackerbau, Weinbau und Apfelanbau realisiert. In einer zweiten Phase werden ab 2014 die Produktionsbereiche Feldgemüseanbau, Zierpflanzenbau und Hopfen folgen. Auf Grund des begrenzten finanziellen Rahmens konnten bei der Planung nicht alle wichtigen Anbaugelände Berücksichtigung finden. Dennoch ist es gelungen in mehreren Bundesländern wichtige Anbauregionen, die sich durch unterschiedliche Standortbedingungen auszeichnen, in dieses Vorhaben aufzunehmen. Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe und deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländern ist der Übersicht (Tab. I auf Seite 26) zu entnehmen.

Das öffentliche Interesse für das Modellvorhaben resultiert daraus, dass

Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Verbraucher, Anwender und den Naturhaushalt entstehen können, so weit wie möglich durch exzellente Pflanzenschutzstrategien und Vor-Ort-Betreuung reduziert werden sollen. Insbesondere ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen, damit unnötige Anwendungen dieser Pflanzenschutzmittel unterlassen und nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden.

Neueste Erkenntnisse und Verfahren für die Praxis

Ziel ist es, dass die Demonstrationsbetriebe als nationale Leitbetriebe, die neuesten Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einführen und diese anderen Landwirten, Beratern sowie auch der Öffentlichkeit demonstrieren. Für jeden Demonstrationsbetrieb wird der Ausgangszustand beschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich die Entwicklung des Betriebes verfolgen und eine Erfolgskontrolle vornehmen (Vorher/ Nachher-Vergleich). Jedem Betrieb wird ein Vor-Ort-Projektbetreuer zugeordnet, unter dessen Leitung gemeinsam mit dem Betriebsleiter ein individueller Arbeitsplan erstellt wird, der jährlich angepasst wird. Durch Informationsmaterial, Seminare und Vor-Ort-Demonstrationen sollen andere Betriebe in der jeweiligen Region motiviert werden, die neuen Verfahren zu übernehmen.



<u>Bundesland</u>	Ackerbau	Apfel	Feldge- müse	Zier- pflanzen	Wein	Hopfen
	Anzahl der Demonstrationsbetriebe					
Schleswig-Holstein (SH)			4			
Nordrhein-Westfalen (NW)	5			2		
Niedersachsen (NI)	2	2				
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	5					
Baden-Württemberg (BW)		3			2	
Rheinland-Pfalz (RP)		2			2	
Bayern (BY)						2
Thüringen (TH)	3					
Sachsen-Anhalt (ST)	2					

Tab. I: Verteilung der Demonstrationsbetriebe auf die mitwirkenden Bundesländer (Anm.: die Anzahl der Betriebe und Verteilung auf die Bundesländer kann im Laufe des Vorhabens noch variieren)

Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass zum einen die Risiken reduziert werden, die durch die Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen, und zum anderen die Intensität der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel zurückgeführt wird. Ein weiteres Ziel ist, dass Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in einheimischen und eingeführten Agrarprodukten weiter zurückgehen und damit ein wesentlicher Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz geleistet wird.

Intensive Betreuung und Erfolgskontrolle

Die Pflanzenschutzdienste (PSD) der Länder arbeiten bei der Auswahl der Betriebe mit. Das Projekt wird vom Julius-Kühn-Institut koordiniert und die Landwirte werden vom Betreuungspersonal der kooperierenden Bundesländer und der ZEPP (Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz) intensiv betreut. Die Arbeitspläne werden jährlich an die Bedingungen der beteiligten Betriebe

angepasst. Es wird ein Vergleich gezogen zwischen dem Pflanzenschutz vor Beginn des Projektes und während des Projektes. Alle Projektnehmer haben eine regelmäßige Berichtspflicht zu erfüllen und belegen die zweckgebundene Verwendung der finanziellen Mittel. Sie müssen im Rahmen des Projektes Veranstaltungen durchführen, die zur Veröffentlichung der Ergebnisse dienen und zur Nachahmung durch Dritte anregen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle zur Gesamtwirkung des Modellvorhabens wäre zu prüfen, ob der Vollzug der Maßnahme im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich war (Maßnahmenwirtschaftlichkeit). Quantitative Zielvorgaben, in Bezug auf übergeordnete Zielsetzungen, sind in diesem Vorhaben nicht sinnvoll. Abgesehen von methodischen Problemen, wäre eine derartige Kontrolle mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der nicht wirtschaftlich wäre. Wie viele Betriebe außerhalb des Modellvorhabens ihre Wirtschaftsweise aufgrund der Erkenntnisse der Demonstrationsbetriebe letztlich ändern und verbessern werden, wird sich nicht verlässlich feststellen lassen. Jeder Landwirt trifft seine Entscheidungen dazu eigenständig.

Um dennoch die Forderung nach einer Evaluierung zu erfüllen, ist angedacht, am Ende der Projektlaufzeit der Pflanzenschutzdienste im Rahmen des Abschlussberichts eine Einschätzung zu erfragen, wie sich die Verbreitung und Nachahmung der demonstrierten Maßnahmen darstellt und in wieweit das Modellvorhaben als ursächlich dafür angesehen werden kann.

Autor:



Bernhard Groß

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228/6845-3649
bernhard.groß@ble.de

